



Datum: 2018-09-06

Rede von Bürgermeister Frieder Gebhardt anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts 2018 und des Haushaltsplans 2019 am 5. September 2018 im Rathaus

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

„Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.“ Dieses schöne Zitat wird immer mal wieder jemandem anderen zugeschrieben, mal Mark Twain, mal Winston Churchill, und mal Kurt Tucholsky.

Recht haben sie alle. Und gerade Prognosen innerhalb eines Haushaltsplans sind in der Tat schwierig. Weichen die ursprünglich definierten Zahlen von der tatsächlichen Entwicklung ab, muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Einen solchen lege ich Ihnen für die anstehende Beratungsrunde vor. Er gibt mir die Möglichkeit, Ihnen über die aktuelle Haushaltslage zu berichten und die notwendigen Anpassungen vorzuschlagen, damit die Jahresrechnung am Ende des Jahres den Planungen weitgehend entspricht. In den vergangenen Jahren hat dies auch immer gut funktioniert. 2018 gibt es aber mehrere Unbekannte, die Einfluss auf die allgemeinen Finanzdaten haben, so dass selbst die Prognose für wenige Monate schwierig ist.

Ich werde die Faktoren jetzt nicht im Detail erläutern, aber einige Aspekte doch kurz benennen:

Da ist zunächst die Hessenkasse: Unsere Kassenkredite werden zum 17. September vom Land Hessen abgelöst. Eigentlich ein Grund zur Freude. Wie genau die finanztechnische Abwicklung erfolgen soll, ist noch nicht bekannt, weshalb wir zunächst den Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres mit minus 28,3 Millionen Euro ausweisen.

Oder die Freistellung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen für sechs Betreuungsstunden. Ein weiterer Grund zur Freude? Inwieweit sich durch die finanzielle Entlastung der Eltern die Nachfrage nach Betreuungsplätzen beziehungsweise dem Betreuungsumfang erhöht, ist noch nicht absehbar.

Außerdem – zum Dritten – erfreut uns die allgemein gute Wirtschaftslage: Die Entwicklung der Einkommensteueranteile verlief in den vergangenen Jahren äußerst positiv. Im zweiten Quartal 2018 gab es erstmals einen Rückgang. Deshalb hat das Land die Annahmen der Mai-Steuerschätzung vorsichtig nach unten korrigiert (da hatten wir uns möglicherweise zu früh gefreut).

Die gute Wirtschaftslage hat auch ihre Schattenseiten, so verteuern sich beispielsweise die Baukosten (seit 2010 um 22% gestiegen) und es wird immer schwieriger, Aufträge zu vergeben, da die Firmen keine freien Kapazitäten haben.

Seite 1 von 8

Hausanschrift:

Südliche Ringstraße 80
63225 Langen (Hessen)

Telefon: 06103 203-125
Telefax: 06103 203-49125
E-Mail: rsorger@langen.de
Internet: www.langen.de

Ihr Gesprächspartner: Roland Sorger



Bleibt als vorläufige Unbekannte noch der Kommunale Finanzausgleich. Bei der Verteilung der Schlüsselmasse ist auf die Einwohnerzahlen des vorletzten Jahres zurückzugreifen. Die statistischen Zahlen zum 31.12.2016 wurden erst Ende 2017 veröffentlicht. Bis heute hat es keine Korrektur finanzieller Art gegeben. Für Wachstumskommunen wie die Stadt Langen ist dies besonders ärgerlich. Voraussichtlich im Oktober soll eine Ausgleichszahlung kommen. Bis heute gibt es allerdings keine Aussagen dazu, wie und in welcher Höhe sie erfolgt!

Soweit mein Text am Mittwochnachmittag. Da kam das Schreiben aus Wiesbaden, dass wir in der endgültigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2018 eine zusätzliche Ausgleichszahlung in Höhe von 44.073 Euro erhalten. Eigentlich hatten wir mehr erwartet; wir prüfen die Berechnung gerade nach und werden das möglicherweise reklamieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem ersten Nachtrag 2018 lege ich Ihnen ein Papier vor, das im Vergleich zur genehmigten Haushaltssatzung eine geringfügig verbesserte Haushaltslage dokumentiert. Das ursprüngliche Defizit von 2,4 Millionen Euro im Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes reduziert sich auf 1,81 Millionen Euro. In Summe ist das eine Ergebnisverbesserung um 0,59 Millionen Euro. Darin enthalten sind außerordentliche Erträge von 1,37 Millionen Euro; außerordentliche Aufwendungen sind keine eingeplant. Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich somit um 0,3 Millionen Euro gegenüber dem Ursprungshaushalt. Demzufolge reduziert sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf 3,18 Millionen Euro, also um rund 0,89 Millionen Euro.

Auch wenn das Ergebnis 2018 immer noch ein Defizit ausweist, so ist die Verbesserung der Beweis, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2018 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wirken. Wo es zu höheren Aufwendungen oder niedrigeren Erträgen kommt, können diese Fehlentwicklungen in voller Höhe kompensiert werden. Von der Aufsichtsbehörde wird ein jährlicher Mindestabbaubetrag in Höhe von 75 Euro pro Einwohner gefordert. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt erreichen wir einen durchschnittlichen Konsolidierungsbeitrag pro Einwohner von 85,91 Euro für die Jahre 2016 bis 2018.

Über die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens informiere ich Sie regelmäßig. Obwohl wir derzeit mit rund 3,25 Millionen Euro deutlich über dem Ansatz von 14,35 Millionen Euro liegen, haben wir diese Position im Nachtrag nicht angepasst, weil es sich bei den Mehreinnahmen fast ausnahmslos um Vorauszahlungen handelt.

Die Mai-Steuerschätzung 2018 zeigt einen anhaltenden Aufwärtstrend der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2022. Für 2018 wurden deswegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz um rund 300.000 Euro erhöht. Aber, wie bereits erwähnt, war die Entwicklung der Einkommensteuer im zweiten Quartal nicht erfreulich und ist gegenüber dem Jahr 2017 leicht eingeknickt. Dieser leichte „Knicks“ bedeutet für Langen konkret: Es fehlen erst einmal rund 890.000 Euro. Bleibt zu hoffen, dass die nächsten beiden Quartale wieder besser ausfallen!

Das Plus von 0,61 Millionen Euro bei den Steueraufwendungen ist auf die erhöhten Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Wie ich Ihnen bereits berichtet habe, hat der Landkreis Offenbach mit seinem ersten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2018 die Kreisumlage von 31,55 um 0,92 auf 32,47 Prozentpunkte erhöht. Dagegen haben wir uns gemeinsam mit den anderen kreisangehörigen Kommunen gewehrt - allerdings ohne Erfolg. Außerdem führt der höhere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu einer höheren Umlagelast.



Gestatten Sie mir, zu allen weiteren Änderungen im Ergebnishaushalt auf das Ihnen vorliegende Exemplar „Nachtragshaushalt 2018“ zu verweisen.

Im Finanzhaushalt wird sich der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,61 um 0,45 auf 1,16 Millionen Euro reduzieren. Dies ergibt sich aus den zahlungswirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit verringert sich von 9,15 um 5,25 auf 3,9 Millionen Euro, da geplante Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen bereits 2017 erfolgt sind. Die Zahlungsmittelsalden aus Finanzierungstätigkeit bleiben weitgehend unverändert. Daher kann es bei dem Verzicht auf eine Kreditaufnahme für investive Zwecke bleiben.

Am Ende des Jahres fehlen uns voraussichtlich 28,3 Millionen Euro in der Kasse, nachdem wir die Gelder für investive Auszahlungen weggelegt haben. Dieses Haushaltsloch liegt unter dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrag für Kassenkredite von 58 Millionen Euro und unter dem vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung genehmigten Höchstbetrag von 41,082 Millionen Euro. Da die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass voraussichtlich nicht alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im laufenden Haushaltsjahr vorgenommen werden, dürfte der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres geringer sein. Außerdem wurde die Ablösung der Kassenkredite zum 17.09.2018 durch die Hessenkasse noch nicht berücksichtigt. Am 09.08.2018 haben wir den Bescheid über den maximalen Ablösebetrag in Höhe von 27,5 Millionen Euro entgegengenommen. Ich gehe davon aus, dass es sich auch um den tatsächlichen Ablösebetrag handelt. Dementsprechend wird der voraussichtliche Finanzmittelbestand Ende 2018 bei 3,9 Millionen Euro liegen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt zum Haushaltsplan 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 kommen.

Die wichtigsten Aussagen gleich zu Beginn:

- Der Haushalt ist ausgeglichen und schließt mit einem positiven Ergebnis ab!
- Die Verpflichtungen zur Hessenkasse werden erfüllt!
- Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht nicht!

Dies heute feststellen zu können, macht mich stolz und dankbar. Stolz darauf, dass der Spagat zwischen „Haushaltskonsolidierung durch Wachstum“ und „Defizitbegrenzung der Fachbereichsbudgets“ gelungen ist. Dankbar dafür, dass Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Langener Bevölkerung den Mut und das Vertrauen hatten, Entscheidungen zu treffen, für die es nicht immer Beifall gab.

Der Soziologe Max Weber beschreibt es aus meiner Sicht treffend: „Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Keine Entscheidung wird von uns leichtfertig getroffen, wir diskutieren immer mit Leidenschaft, aber wir verlieren nie das Wohl der Stadt aus dem Blick. Ich habe diese politische Streitkultur schon häufiger als beispielhaft dargestellt.

Ohne das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Politik - und heute meine ich im Besonderen die Haushaltspolitik - sähe das möglicherweise anders aus. Ja, unsere Grundsteuer B ist hoch, aber die Gegenleistungen können sich sehen lassen. Die Leistungen und Angebote sind das Geheimnis unseres Erfolges und der anhaltenden Nachfrage nach Wohn-



raum, aber auch nach Gewerbeflächen in Langen. Die Leistungen und Angebote machen unsere Stadt lebens- und liebenswert.

Aber wir dürfen uns nicht auf unseren Erfolgen ausruhen! Die nächsten Jahre stellen uns weiter vor große Herausforderungen. Mit der wachsenden Einwohnerzahl muss auch die Infrastruktur wachsen. Wir benötigen ausreichende Betreuungsangebote für Kinder. Sie sind die Zukunft unserer Stadt. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Menschen, die hier leben, Arbeitsplätze am Ort finden oder diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen. Wir müssen mit dem Fortschritt bei der Digitalisierung mithalten. Wir müssen gewährleisten, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Wir schaffen ein Klima, dass ein gutes Miteinander und Chancengleichheit möglich macht. Wir brauchen eine lebendige Innenstadt und fördern eine aktive Stadtgesellschaft durch eine Vielzahl von Sport- und Kultureinrichtungen.

Vieles davon ist in meinen Leitgedanken zur Stadtentwicklung konkretisiert. Dort heißt es in der Einleitung:

„Die Leitgedanken dienen weniger dazu, kurzfristige Sparerfolge zu generieren als vielmehr langfristig angelegte Konsolidierungsstrategien zu unterstützen und ihre Umsetzung zu lenken. Wir müssen bei allen notwendigen Sparanstrengungen immer darauf achten, dass wir unsere Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen. Dazu sind trotz Haushaltsschieflage auch Investitionen nötig. Nur über unsere Erfolge im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen können wir langfristig aus eigener Kraft einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsplan mit ausgeglichenem Ergebnis vorlegen kann, ist der Beweis, dass die eingeschlagene Strategie erfolgreich ist. Aber auch in den nächsten Jahren können wir nicht aus dem Vollen schöpfen.

Mit der Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse haben wir uns verpflichtet, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich, der notwendigen Liquiditätsreserve und dem Überschuss für die Tilgung von Investitionskrediten auch einen Eigenbeitrag von jährlich 925.650 Euro zu erwirtschaften. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B ab 2020 soll aber nicht der Preis dafür sein.

Aus diesem Grund müssen wir (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) verbindlich vereinbaren, wo wir Schwerpunkte setzen. Und selbstverständlich müssen wir auch darüber sprechen, wie wir das finanzieren.

Lassen Sie mich nun zu den Eckpunkten des Haushaltes 2019 überleiten.

Wie gesagt: Der Haushalt 2019 ist ausgeglichen. Seit elf Jahren wieder das erste Mal in der Planung. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis liegt bei 360.000 Euro. Bei aller Euphorie ist dies aber mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

48 Prozent unserer Erträge setzen sich aus der Schlüsselzuweisung vom Land, den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich zusammen. Hier sind wir also abhängig von den Annahmen der Steuerschätzungen. Neben der Steuerschätzung vom Mai liegen mittlerweile auch die Orientierungsdaten des Landes vor, zumindest im Entwurf. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung gehen wir von einer Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von plus 7,6 Prozent für das Jahr



2019 aus. Unter Berücksichtigung des Einwohnerzuwachses haben wir mit 27,89 Millionen Euro geplant. Das Land geht hingegen von einer Steigerung um plus 5,5 Prozent aus. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen liegen die Ergebnisse des dritten Quartals vor. Diese gilt es dann zu bewerten und zu entscheiden, ob wir der Annahme des Landes folgen. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen aufgrund der geplanten Entlastungen im Bereich Kindergeld und Familienförderung (Familienentlastungsgesetz), die in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung festgeschrieben wurden, sind noch nicht berücksichtigt. Das Land teilt hierzu mit, dass sich das Gesetzgebungsverfahren noch in den parlamentarischen Beratungen befindet und die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2019 auf den kommunalen Einkommensteueranteil noch nicht abschließend beziffert werden können. Eins ist klar – die Erträge daraus werden weniger!

Dass die maßgeblichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 noch nicht vorliegen - daran sind wir ja mittlerweile schon fast gewöhnt. Für die Haushaltsplanung wurde deswegen mit 37.252 Einwohnern (Stand 31.12.2016) gerechnet. Die Einwohnerzahl am 30.09.2017 betrug 37.452, sodass dies Auswirkungen auf die Höhe der eingeplanten Schlüsselzuweisung haben wird. Derzeit gehen wir angesichts der niedrigen Steuerkraft in der Referenzperiode für den Kommunalen Finanzausgleich von einer Steigerung der Schlüsselzuweisung von 10,3 auf 13,9 Millionen Euro aus.

Notwendige Anpassungen bei den genannten Erträgen haben immer direkte Auswirkung auf die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage. Deren Erhöhung im kommenden Jahr ist somit auf die höhere Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Inwieweit die Teilnahme des Kreis Offenbach am Entschuldungsprogramm Hessenkasse Auswirkungen auf die Höhe des Umlagesatzes hat, ist noch nicht bekannt. Denn auch der Landkreis muss 25 Euro pro Einwohner und Jahr als Tilgungsleistung aufbringen. Eine Erhöhung ist mit dieser Begründung eigentlich nicht erlaubt, aber auch der Landkreis hat sich verpflichtet, die Auflagen zu erfüllen. Bei einer Gesamtumlage 51,51 Prozentpunkte rechnen wir im Moment mit Aufwendungen in Höhe von 33,7 Millionen Euro.

Entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 und der hierauf bezogenen Auflagen der Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung wurde der Hebesatz der Grundsteuer B im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 um weitere 50 Punkte auf jetzt 700 Punkte angehoben. Dies führt zu einem Plus von mehr als 700.000 Euro. Zusammen mit einer Steigerung um 1,6 Prozent aufgrund der Mai-Steuerschätzung und der weiteren Veranlagung vor dem Hintergrund der Bautätigkeiten ergibt sich eine Gesamterhöhung um eine Millionen Euro auf dann elf Millionen Euro.

Mit der Vorgabe, im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Punkte vorzusehen und im Haushaltsplan 2019 den entsprechenden Mehrertrag zu veranschlagen, mache ich nichts anderes, als den aufsichtsbehördlichen Auflagen zu folgen, wozu ich mich auch rechtlich verpflichtet sehe. Eine entsprechende Hebesatzsatzung wird Ihnen zu den Haushaltsberatungen vorliegen. In diesem Zusammenhang muss ich erneut an eine weitere Auflage aus der Haushaltsgenehmigung für 2018 erinnern, wonach nicht realisierte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts mit dem entsprechenden Betrag in voller Höhe an anderer Stelle zu kompensieren sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ergebnishaushalt 2019 weist, wie schon ausgeführt, im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 0,36 Millionen Euro aus. Das außerordentliche Ergebnis ist ausgeglichen. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 91,4 um 8,9



auf 100,3 Millionen Euro. Wir verzeichnen Mehrerträge von rund einer Millionen Euro bei der Grundsteuer B durch die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes um 50 auf 700 Punkte, von rund zwei Millionen Euro bei der Einkommen- und Umsatzsteuer, von 1,8 Millionen Euro bei der Gewerbesteuer und von 3,6 Millionen Euro bei der Schlüsselzuweisung.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 94,6 um 5,4 auf 100,0 Millionen Euro. Die größte Steigerung ist auf die Umlagen (Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage) mit rund vier Millionen Euro aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Personalkosten steigen um 0,6 auf 29,4 Millionen Euro. Eingerechnet ist der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit einer Steigerung von 3,09 Prozent ab April 2019 und zusätzlichen Stellen für die Kindertagesstätte Sonnenschein. Bei der Betrachtung der Personalaufwendungen bei den einzelnen Produkten kommt es teilweise zu deutlichen Verschiebungen. Wegen der Altersstruktur in der Verwaltung - auch dort macht der demografische Wandel nicht Halt - haben wir bei der Hochrechnung die Erfahrungsstufe 5 und nicht wie in der Vergangenheit die Erfahrungsstufe 3 angenommen.

Im Übrigen stellt sich der Haushalt 2019 in den Positionen des ordentlichen Ergebnisses weitgehend als Wiederholungshaushalt zu 2018 dar. Damit konnten auch die Konsolidierungsvorgaben überwiegend erreicht werden. Soweit im Einzelfall ein Abweichen von der Saldobeschränkung laut Haushaltssicherungskonzept 2015 erforderlich wurde, ist dies berechtigt und durch Mehrerträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuer kompensiert. Auf die Erläuterungen von einzelnen Veränderungen gegenüber 2018 beziehungsweise dem Ergebnis 2017 in den Teilhaushalten weise ich hin. Hierzu erhalten Sie wie in den vergangenen Jahren eine Datei, damit Sie auch Auswertungen nach Ihren Wünschen und Prioritäten vornehmen können. In ihr ist als zusätzliche Information das Ergebnis 2016 enthalten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht vor, dass in den Jahren 2016 bis 2020 die Salden der vier Bereichsbudgets auf den Stand von 2015 „eingefroren“ werden, letztlich also Preis-, Tarif- und sonstige Steigerungen in den Budgets durch Minderaufwendungen und/oder Mehrerträge aufgefangen werden müssen. Dies bedeutet ein jährliches Konsolidierungspotenzial von rund einer Million Euro. In den Budgets der Fachbereiche 1, 3 und 4 konnte diese Vorgabe eingehalten und teilweise sogar unterschritten werden, jedoch nicht im Fachbereich 2. Die Entwicklung dort ist unter anderem durch folgende Umstände bedingt:

Im Haushalt 2019 sind die zwölf zusätzlichen Stellen für die Kita Sonnenschein ab September dotiert. Die Zuschüsse zur Förderung der freien und kirchlichen Träger sind von 2,9 Millionen Euro (Plan 2015) um 1,9 auf 4,8 Millionen Euro gestiegen, weil im Konsolidierungszeitraum drei neue Einrichtungen hinzugekommen sind. Vor dem Hintergrund der bestehenden Warteliste, des gesetzlichen Betreuungsanspruchs und der Zuzüge junger Familien ist der weitere Ausbau unumgänglich. Die Zahl der geplanten Betreuungsplätze für Kinder bis sechs Jahre soll um 232 steigen. Diese Umstände fallen unter die Regelung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015, wonach Verschlechterungen im Saldo möglich sind, wenn neue Einrichtungen geschaffen oder bestehende Einrichtungen erweitert werden. Weitergehende Ausführungen hierzu finden Sie im Vorbericht.

Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf den Finanzhaushalt (also die Investitionen) und den Stellenplan. Im Finanzhaushalt sind Investitionsauszahlungen von 6,8 Millionen Euro vorgesehen, davon entfallen allein 1,3 Millionen Euro auf den Anbau der Kita Sonnenschein, 2,7 Millionen Euro auf diverse Straßenbauprojekte und 1,2 Millionen Euro auf die



Raddirektverbindung Frankfurt-Darmstadt. Die daraus resultierenden Folgekosten wurden in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt. Aufgrund der geplanten hohen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen kann auf eine Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung verzichtet werden. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass weiterhin Einzahlungen auch aus Straßenbeiträgen eingeplant sind. Für den nächsten Haupt- und Finanzausschuss werden Sie hierzu eine gesonderte Drucksache erhalten.

Der Stellenplan 2019 wird um insgesamt 13 Stellen erweitert, davon zwölf im Bereich Kindertagesstätten (Kita Sonnenschein) und eine im Bereich Frauenbeauftragte wegen gesetzlicher Vorgaben zum Freistellungsanspruch der Internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Details zum Stellenplan entnehmen Sie bitte den beigefügten Einzelerläuterungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr legen wir Ihnen kein Haushaltssicherungskonzept vor. Aufgrund der Planzahlen für den Haushalt 2019, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Möglichkeit, Fehlbeträge aus den Vorjahren beim Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen, besteht dazu keine gesetzliche Verpflichtung. Ja sogar die Ampel im Finanzstatusbericht, indem die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit ausgewertet und bewertet wird, steht mit einem Indikatorwert von 95 auf grün. Ungeachtet dessen wurden die Vorgaben aus den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt.

Wie eingangs bereits festgestellt, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und das Ziel erreicht, ab dem Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Zu den Empfehlungen aus der Beratung der Nicht-Schutzschirm-Kommunen und den festgestellten Ergebnisverbesserungspotentialen aus der 207. Vergleichenden Prüfung möchte ich feststellen:

Niemand kennt die Stadt besser als wir gemeinsam.

- Annahmen aus dem ländlichen Raum sind auf eine Mittelstadt mit Oberzentrumsfunktion im Rhein-Main-Gebiet nicht übertragbar.
- Eine funktionierende Stadtgesellschaft benötigt entsprechende Rahmen- und Lebensbedingungen, für die eine Kommune zu sorgen hat. Hierzu bedarf es einer angemessenen Finanzausstattung von Bund und Land.
- Auf Qualität (insbesondere bei der Kinderbetreuung) zu verzichten, ist ein Verzicht auf Investitionen in die Zukunft der Stadt!
- Bürgerinnen und Bürger, die mit 295 Euro (pro Einwohner/pro Jahr) elf Prozent der Erträge - nämlich das Aufkommen an Grundsteuer B - tragen, haben einen Anspruch auf entsprechende Gegenleistungen, in Form von sogenannten freiwilligen Leistungen wie Kultur und Sport, aber auch Vereinsförderung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie alle Jahre weise ich zum Ende meiner Haushaltsrede darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeiten geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2019 zuzugreifen: zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen auf die reinen Finanzpositionen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes als Excel-Tabellen. Sie finden dort auch generelle Aussagen über die Struktur und den In-



halt eines kommunalen Haushaltsplanes. Die Seiten wurden neu gestaltet, sodass wir auf Ihre Rückmeldungen dazu gespannt sind.

Nun liegt es in Ihrer Verantwortung, den Haushalt termingerecht zu beschließen und genehmigungsfähig auszugestalten, um unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wer den hier beschriebenen und teilweise bereits beschlossenen Weg zum Haushaltsausgleich nicht mitgehen kann oder will, muss Alternativen mit gleicher wirtschaftlicher Wirkung aufzeigen. Sonst handelt er verantwortungslos gegenüber unserer Stadt und den in ihr beheimateten Menschen und Institutionen.

Bevor ich Ihnen erfolgreiche Beratungen zum Wohle der Stadt Langen und aller hier lebenden Menschen wünsche, nutze ich gerne die Gelegenheit, mich zu bedanken. Mein Dank gilt den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen unserer Verwaltung für deren Mitwirkung an der Erstellung des Haushaltsplanes. Es mag für Sie eine Selbstverständlichkeit sein, doch ohne deren großartiges Engagement wäre ein Werk von solcher Qualität und Quantität nicht zu bewerkstelligen.

Fragen beantworten Ihnen selbstverständlich alle Budgetverantwortlichen und ich persönlich, gerne auch schriftlich. Wenn uns Ihre Fragen und Anträge bis 10. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.